## Auszug aus dem Protokollbuch des

## **Presbyteriums** der Ev. Kirchengemeinde Isselhorst

Zu der Sitzung des Presbyteriums am 13.05.2024 sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß Art. 64 KO Pfarrer/innen und Presbyter/innen erschienen. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt Pfarrer/innen und Presbyter/innen. Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Bestandes der Mitglieder anwesend ist.
Die/Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.
Es wird folgendes verhandelt und beschlossen:  Beschluss-Nr.: einstimmig - mitGegenstimmen – beiEnthaltungen
Wortlaut des Beschlusses:
TOP: Friedhofsangelegenheiten
Verlängerung Friedhofsgebührensatzung vom 14.04.2021
Das Presbyterium beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung der Ev. Kirchengemeinde Isselhorst.
Gütersloh-Isselhorst, den 13.05.2024
(Siegel) Vorsitzende/Vorsitzender

Anmerkung

Im Protokollbuch sind die Namen der Erschienenen aufgeführt. Bei persönlicher Beteiligung eines Mitgliedes des Ausschusses an dem Gegenstand der Beschlussfassung muss Art. 67 KO beachtet werden. Dass das geschehen ist, ist im Protokollbuch und auch im Auszug aus dem Protokollbuch zu vermerken. Die Beachtung dieser Vorschrift ist in der Verhandlungsniederschrift festzuhalten.



Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 30. Juni 2025 erteilt.

Bielefeld, 27. Mai 2024



Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt In Vertretung

Martin Bock

Az.: 723.02-3207

Staatsaufsichtlich genehmig

Detmold, den 04. June edirksregierup

Bezirksregierung Im Auftrag

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Ev. Kirchengemeinde Isselhorst hat am 13.05.2024 eine Änderung der <u>Friedhofsgebührensatzung</u> erlassen. Die Änderungssatzung vom 13.05.2024 wird vom 15.07.2024 bis zum 22.07.2024 an der Bekanntmachungstafel der Ev. Kirchengemeinde Isselhorst, Haverkamp 19, 33334 Gütersloh, ausgehängt.

Droffee Makon

Gütersloh, 10.07.2024